

# TARIFE

für zahnheilkundliche Verrichtungen für die Kranken- und Unfallfürsorgen  
der Tiroler Landesbeamten, der Tiroler Landeslehrer und der Tiroler Gemeindebeamten  
gültig für Behandlungen vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

## I. Operative und konservierende Maßnahmen:

1.	Beratung - Kontrolle (ist gleichzeitig mit keiner zusätzlichen Leistung verrechenbar) .....	€	24,74
2.	Intensive Mundhygieneunterweisung pro Sitzung (Kostensersatz wird für höchstens 2 Sitzungen geleistet) .....	€	56,97
3.	Extraktion ohne Anästhesie .....	€	16,78
4.	Anästhesie.....	€	13,19
5.	Zementfüllung = provisorische Füllung .....	€	24,24
6.	Einflächenfüllung (inklusive Zementunterlage) .....	€	31,16
7.	Zweiflächenfüllung (inklusive Zementunterlage) .....	€	41,67
8.	Dreiflächenfüllung (inklusive Zementunterlage).....	€	59,03
9.	Vierflächenfüllung, Kantenaufbau .....	€	106,93
10.	Retentionsstift (Stiftverankerung) pro Wurzel, Radixanker .....	€	15,93
11. a	Zuschlag für Säure-Ätz-Technik (SÄT - pro Füllung, nicht pro Fläche) – für Front- und Eckzahnbereich sowie für Einflächenfüllungen im Seitzahnbereich; Kantenaufbau. ....	€	26,74
11. b	Zuschlag für Säure-Ätz-Technik (SÄT - pro Füllung, nicht pro Fläche) – im Seitzahnbereich für Zwei-, Drei- und Vierflächenfüllungen.....	€	53,89
12.	Amputation, direkte Überkappung (= bei eröffneter Pulpa).....	€	49,30
13.	unvollendete Wurzelbehandlung (z.B. Trepanation, Gangränbehandlung, Spülungen - pro Sitzung) .....	€	27,72
14.	WB, Exstirpation 1-kanalig .....	€	67,19
15.	WB, Exstirpation 2-kanalig .....	€	116,24
16.	WB, Exstirpation 3-kanalig .....	€	174,37
17. a	Nachbehandlung, Bestrahlung, Behandlung empfindl. Zahnhälse, (pro Sitzung).....	€	10,12
17. b	Stomatitisbehandlung, pro Sitzung.....	€	17,52
18.	Parodontaltherapie (höchstens zweimal pro Jahr verrechenbar!): a) Zahnsteinentfernung manuell oder mit Ultraschall pro Quadrant .....	€	20,17
	b) Wurzelglätten (Curettage) pro Quadrant .....	€	22,13
	c) Taschenabtragung (= Zahnfleiscentfernung) pro Quadrant.....	€	31,16
19.	Röntgenaufnahme (Einzelbild).....	€	9,38
20.	Panoramaröntgen oder Zahnstatus (einmal pro Jahr verrechenbar).....	€	51,17
21.	Vitalitätsprüfung (= Pulpentest) pro abgeschlossenem Fall .....	€	18,70
22.	Wurzelspitzenresektion, retinierter Zahn.....	€	200,51
23.	Abszessspaltung enoral, Innenincision in einem Quadranten .....	€	23,26
24.	Atypische Extraktion, kleine Ausmeißelung .....	€	43,83
25.	Operative Entfernung eines Zahnes, größere Ausmeißelung, Gingivektomie in einem Quadranten.....	€	74,65
26.	Kieferkammkorrektur, Schlotterkammoperation pro Quadrant.....	€	84,17

## II. Kunststoff-Prothesen (einschl. aller hierfür notwendigen Vorarbeiten):

27.	Platte .....	€	420,--
27.a.	Funktionsschiene .....	€	210,--
28.	Zahn pro Einheit .....	€	28,50
29.	Klammer, einfach gebogen.....	€	28,50
30.	Bügel, nicht gegossen .....	€	49,--
31.	Teilprothese inkl. Klammern u. Zähnen (Fliege), provisorische Lückenversorgung, Platzhalter .....	€	215,--
32.	Reparaturen an Kunststoff-Prothesen: a) Reparaturen gesprungener oder gebrochener Platten, Wiederbefestigung je Zahn oder Klammer .....	€	56,--
	b) Ersatz eines Zahnes oder einer Klammer, Erweiterung um einen Zahn, künstliches Zahnfleisch ergänzen (Teilunterfütterung) .....	€	68,--
	c) Leistungen gem. a) und b) gemeinsam bzw. zwei Leistungen gem. a) oder b).....	€	92,--
	d) mehr als zwei Leistungen nach obigen Positionen, totale Unter- fütterung eines partiellen Zahnersatzstückes .....	€	105,--
	e) indirekte Unterfütterung einer Kunststoffprothese.....	€	193,--

### III. Skelettierte Prothesen (einschl. aller hierfür notw. Vorarbeiten):

33.	Modellgussprothese .....	€	920,--
34.	Zahn pro Einheit .....	€	28,50
35.	Reparaturen an Metallgerüstprothesen .....		
	a) Anlöten einer Retention, Klammer oder Aufruhe .....	€	108,--
	b) Zwei Leistungen gemäß a), Reparatur eines Metallbügels oder einer fortgesetzten Klammer .....	€	154,--
	c) Mehr als zwei Leistungen gemäß a) oder b), Erweiterung der Metallbasis .....	€	230,--
36.	Ergänzung eines Sattels .....	€	230,--
37.	Reparatur eines Bruches .....	€	126,--
38.	Neuanfertigung einer einarmigen Klammer .....	€	75,--
39.	Neuanfertigung einer zweiarmigen Klammer .....	€	105,--
40.	Neuanfertigung einer dreiarmigen Klammer .....	€	115,--

### IV. Kronen und Brücken (einschl. aller hierfür notwendigen Vorarbeiten):

41.	Abnehmen technischer Arbeiten (nicht verrechenbar bei Abnahme von Provisorien) .....	€	40,--
42.	Wiedereinsetzen technischer Arbeiten (nur bei Reparaturen) .....	€	26,--
43.	Inlay einflächig .....	€	180,--
44.	Inlay zweiflächig, Klebebrücke (je Klebeflügel) .....	€	250,--
45.	Inlay dreiflächig .....	€	295,--
45. a	Onlay .....	€	350,--
46.	Vollguss-, Ringstift-, Richmondkrone (unverblendet), Wurzelstiftkappe .....	€	360,--
47.	Vollgusskrone (verblendet) .....	€	520,--
48.	Jacketkrone (kann nicht als Provisorium verrechnet werden) .....	€	250,--
49.	Brückenglied (unverblendet) .....	€	250,--
50.	Brückenglied (verblendet) .....	€	400,--
51.	gegossener Kronenaufbau (Stiftaufbau) .....	€	150,--
52.	Provisorium (auch Brückenglied) nur gemeinsam mit techn. Arbeit verrechenbar .....	€	20,--
53. a	Geschiebe, Attachements, Anker .....	€	210,--
53. b	Reparatur zu 53a .....	€	65,--
54. a	Konuskronen, Teleskopkrone (max. 2 pro Kiefer u. Prothese) .....	€	550,--
54. b	Implantate einschließlich chirurgischer Maßnahmen und erforderlicher Materialien (max. 2 pro Kiefer) .....	€	400,--

Sollten zusätzliche Implantate (auch zu einem späteren Zeitpunkt) gesetzt werden, erfolgt für diese keine Vergütung

### V. Regulierungen (= eigenes Tarifblatt nur für Kieferorthopäden):

## ANMERKUNGEN

1. Leistungen, die im Tarifblatt nicht aufscheinen, können nicht vergütet werden!
2. Das Einzementieren neuer technischer Arbeiten wird nicht vergütet.

Da Vertragsgegenstand derzeit nur der Abschnitt I des vorliegenden Tarifes ist, sind die in den Abschnitten II bis V angeführten Beträge Richtsätze, nach denen die Krankenfürsorgen die Kostenersätze an die Anspruchsberechtigten ermitteln und um deren Beachtung gebeten wird.

Vertragsärzte sind berechtigt, für Behandlungen des Abschnittes I den Vorsteuerausgleichszuschlag in Höhe von 4,8% zu verrechnen.

# TARIFE

für kieferorthopädische Behandlungen für die Kranken- und Unfallfürsorgen  
der Tiroler Landesbeamten, der Tiroler Landeslehrer und der Tiroler Gemeindebeamten  
gültig für Behandlungen ab 01.01.2022

## V. Regulierungen (jeweils für das gesamte Gebiss):

Regulierungen werden grundsätzlich nur nach vorhergehender Bewilligung gegen Vorlage eines Heil- und Kostenplanes und IOTN Einschätzung vergütet.

Kostenersatz nach Tarif nur für Kieferorthopäden, die lt. Liste der Zahnärztekammer bzw. TGKK ihre Qualifikation nachgewiesen haben.

Insgesamt ist die Behandlungsdauer mit drei Jahren begrenzt (max. 3 Jahre aus den Pos. 55, 56 u. 57).

Kein Kostenersatz für Schienentherapien (z.B. Invisalign) im Wechselgebiss (interzeptive Behandlung)!

Leistungen, die im Tarifblatt nicht aufscheinen, können nicht vergütet werden!

55. Interzeptive Behandlung im Wechselgebiss bei IOTN 2 und 3  
Pauschale inkl. Reparaturen u. Kontrollen.....€ 1.000,--
56. kombinierte interzeptive Behandlung im Wechselgebiss bei IOTN 4 oder 5  
Pauschale inkl. Reparaturen u. Kontrollen.....€ 1.400,--

Nach der interzeptiven Behandlung bzw. vor einer eventuellen Hauptbehandlung sind Fotos und Röntgenbilder von der Anfangssituation und der Situation nach der interzeptiven Behandlung vorzulegen. Bei unbefriedigendem Behandlungsergebnis, z.B. bei fehlender Mitarbeit, ersucht die KUF um entsprechende Information.

57. Festsitzende Hauptbehandlung im bleibenden Gebiss (Pauschale inkl. Kontrollen und Reparaturen):  
Genehmigt werden bei IOTN 4 oder 5: 3 Jahre, bei IOTN 3: 2 Jahre, bei IOTN 2: 1 Jahr
- a) im 1. Behandlungsjahr.....€ 1.600,--
  - b) im 2. Behandlungsjahr.....€ 1.400,--
  - c) im 3. Behandlungsjahr.....€ 1.200,--
59. Neuanfertigung von Retentionsgeräten (Kleberretainer, abnehmbarer Retainer, Positioner) nach Ablauf der regulären Behandlungszeit .....€ 150,--
60. Zusätzlicher Kostenersatz: 1x für die interzeptive Behandlung und 1x für die Hauptbehandlung
- a) Panoramaröntgen.....€ 51,17
  - b) Fernröntgen.....€ 23,--
  - c) Fernröntgenanalyse.....€ 150,--  
(für eine 2. Planung z.B. vor Hauptbehandlung wird 50 % des Tarifes vergütet)
61. Reparaturen an kieferorthopädischen Apparaten:
- a) Bruch oder Sprung am Kunststoffkörper, Ersatz eines einfachen Drahtelementes.....€ 38,--
  - b) Reparatur eines Labialbogens, Ersatz einer Dehnschraube .....€ 60,--

Die angeführten Beträge sind Richtsätze, nach denen die Krankenfürsorgen die Kostenersätze an die Anspruchsberechtigten ermitteln und um deren Beachtung gebeten wird.